# Kriterien für die Vergabe eines Platzes in der WOGE-Wohngruppe

Wenn Sie sich für einen Angehörigen oder Bekannten für einen Wohngruppenplatz in der WOGE interessieren, dann ist es wichtig zu wissen, nach welchen Kriterien entschieden wird, wer in die WOGE einziehen kann. Die Entscheidung findet im Zusammenwirken vom Bewohnergremium, dem Pflegedienst und der Koordinationskraft statt.
Grundsätzlich legen wir großen Wert darauf, dass wir die potentiellen Bewohner*innen und Angehörigen persönlich kennenlernen. Dazu gehören ein ausführliches Erstgespräch sowie ein Besuch in der WOGE mit dem/der Bewerber*in. Die ist Voraussetzung für einen weiteren Bewerbungsprozess. Je nachdem, wie lange man sich bereits auf der Interessentenliste befindet, kann es ggfs. auch zu mehreren persönlichen Kontakten mit der Pflegeleitung und der Koordinationskraft kommen. Eine weitere Voraussetzung ist eine diagnostizierte Demenzerkrankung, da die WOGE eine Wohngemeinschaft für speziell diese Zielgruppe ist.

Es gibt noch einige weitere Kriterien, welche für die Vergabe eines freien Platzes eine wichtige Rolle spielen: vor allem achten wir auf eine möglichst harmonische und gut konstellierte Bewohner*innengemeinschaft. Dabei berücksichtigen wir unterschiedliche Aspekte wie Ausdruck und Schwere der Demenzerkrankung, Pflegegrad, Alter, Geschlecht und allgemeine Passung in die Gemeinschaft.

Ein weiteres wesentliches Kriterium ist, dass die Angehörigen das besondere Konzept der geteilten Verantwortung im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft mittragen und bereit und in der Lage sind, sich aktiv in die Wohngruppe einzubringen. Damit Angehörige das können, sollten sie nicht allzu weit von Freiburg weg wohnen. Deshalb spielt die Wohnortnähe der Angehörigen bei der Vergabe eines Platzes in der WOGE eine wichtige Rolle. Die Dauer der Wartezeit seit der Erstanmeldung hat in unserem Entscheidungsprozess eine untergeordnete Rolle.

**Verantwortung übernehmen im Bewohnergremium**
Die WOGE hat keinen klassischen Träger, der eine Vollversorgung anbietet. Deshalb haben die Angehörigen, als Vertreter:innen der Bewohner*innen im Bewohnergremium das Recht und die Pflicht, wichtige Entscheidungen für den Betrieb der Wohngruppe zu treffen. Dies setzt voraus, dass Angehörige regelmäßig bei den alle 6 bis 8 Wochen stattfindenden Angehörigen-Versammlungen, den sog. Sitzungen des Bewohnergremiums, mit dabei sind.
Wenn Angehörige sehr weit weg leben, ist dieses Engagement nicht möglich und muss auf Dritte delegiert werden, die durch Vollmacht der Angehörigen an den Sitzungen teilnehmen.

**Sich aktiv in den Wohngruppenalltag einbringen**
Aktiv in die Wohngruppe einbringen bedeutet, sich über Besuche bei den Angehörigen hinaus aktiv in den Alltag der WOGE einzubringen. Zum Beispiel in der Advents- und Weihnachtszeit öfter zu Besuch zu kommen, Adventsgeschichten vorzulesen, Lieder zu singen oder diese auf einem Instrument zu begleiten, an den Festtagen mal was ganz Besonderes zu kochen und damit die Alltagsbegleiter:innen zu entlasten. Aktiv einbringen kann auch sein, sich als Begleitung für einen Ausflug anzubieten,

Betreuungsdienst zu übernehmen, wenn die Mitarbeitenden des Pflegedienstes ihr Jahresessen haben oder im Sommer einen Grillabend veranstalten, damit sie als Team auch mal was gemeinsam machen können. Aktiv einbringen können Sie sich auch, wenn Sie Aufgaben im Garten der WOGE übernehmen, den Keller aufräumen und einen Sperrmüll organisieren.

**Im Rahmen von Angehörigenengagement in der Wohngruppe mitarbeiten und Betreuungskosten reduzieren**

Die verbindlichste Form der Mitwirkung ist über das vergütete Angehörigenengagement möglich. Eine Besonderheit des WOGE-Konzeptes ist, dass Angehörige 18 Stunden im Monat dienstplanrelevante Tätigkeiten verbindlich übernehmen sollen. Dieses Engagement wird vergütet und reduziert die Betreuungspauschale. Im Rahmen des Angehörigenengagements werden Teildienste in der WOGE übernommen, bei denen die beruflich tätigen Alltagsbegleitenden von den Angehörigen in ihrer Arbeit unterstützt werden – z. B. beim Kochen, Wäsche waschen und aufräumen, Tisch decken, Essen reichen etc.

Ein weiteres Aufgabenfeld des Angehörigenengagements ist die Organisation des Großeinkaufs für die Wohngruppe. Wenn Angehörige sich nicht selbst in dieser Weise einbringen können, wird damit das Assistenzteam beauftragt (in diesem Fall reduziert sich die Betreuungspauschale nicht).

**Mit der WOGE in Kontakt sein, auch schon vor dem Einzug in die Wohngruppe**

Ein persönliches Kennenlernen der Interessenten ist Voraussetzung für eine Aufnahme in der WOGE. Ein Besuch im Café WOGE bietet die Möglichkeit, auch schon vor dem Einzug in die Wohngruppe in Kontakt mit der WOGE zu sein. Auf diese Weise beginnt das Kennenlernen schon vor dem Einzug und erste Beziehungsbande werden geknüpft. Das ist eine gute Gelegenheit, nutzen Sie sie! Durch solche Kontakte wird auch deutlich, ob der/die zukünftige Bewohner:in sich in einer Gemeinschaft wie der WOGE wohlfühlen würde und ob er oder sie dort adäquat betreut, begleitet und gepflegt werden kann.

**Probewohnen**

Da nach dem Einzug erst einmal eine Probewohnphase beginnt, können auch die ersten Wochen in der WOGE genutzt werden, eine tragfähige Entscheidung zu treffen. Die letzte Entscheidung über den dauerhaften Einzug eines neuen Bewohners haben jedoch die Angehörigen, in ihrer Funktion als Bewohnergremium.

Sie können in der Probewohnphase Bedenken äußern, wenn ein/eine neue Bewohner*in aus ihrer Sicht nicht in die Gemeinschaft passt und sein/ihr Verbleib kritisch für die Gesamtgruppe gesehen wird. Falls die Bedenken nicht ausgeräumt werden können, können die Angehörigen sich gegen den Abschluss eines Dauermietvertrages aussprechen. Eine solche Entscheidung hat es in der WOGE bisher erst einmal gegeben.

Damit unsere Interessentenliste aktuell gehalten werden kann, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns benachrichtigen, falls die Anfrage nicht mehr aktuell sein sollte. Zusätzlich werden Sie jedes Halbjahr angeschrieben. Dabei erfragen wir aktuelle Entwicklungen und ob sich am Status auf der Liste etwas verändern sollte.

Freiburg, Juli 2026